

MWST – Buchführung und Abrechnung in der Schweiz

Einleitung

Wir eröffnen für Sie eine Buchhaltung und buchen die Schweiz-relevanten Geschäftsvorfälle. Dazu benötigen wir von Ihnen die entsprechenden Kontoausdrucke.

Damit wir die Buchungen korrekt vornehmen können, ist es wichtig, dass Sie die Kriterien für einen vorsteuergerechten Beleg kennen vgl. nächster Abschnitt. Nur so kann nämlich, die in der Schweiz bezahlte Vorsteuer von der Umsatzsteuer in Abzug gebracht werden.

Für die Erstellung der ersten MWST-Abrechnung werden wir von Ihnen die Originalbelege verlangen und bei den weiteren Malen Plausibilitätskontrollen durchführen.

Vorsteuergerechter Beleg

Wegleitung Ziff. 759 - 764

1. Name, Adresse und MWST-Nr. des Lieferers/Dienstleistenden
2. Name und Adresse des Empfängers; Ausnahme: für Quittungen aus Registrierkassen u.ä. [vgl. dazu \(Art. 26\)](#) mit Beträgen < CHF 400.– kann diese Angabe fehlen
3. Datum oder Zeitraum der Lieferung/Dienstleistung
4. Art, Gegenstand und Umfang der Lieferung/Dienstleistung
5. Entgelt für die Lieferung/Dienstleistung
6. Angabe des Steuerbetrages; es genügt auch die Angabe „inkl. 8/2.5/3.8% MWST“

Buchhaltung

Sie müssen in Ihrer Buchhaltung separate Konten für die Buchungen der Erträge und Aufwände in der Schweiz eröffnen. Wir können Ihnen die sinnvolle Aufteilung der Konten bekanntgeben, wenn Sie uns die Belege für die erste Abrechnung zugestellt haben.

Quartalsweise werden wir Ihnen eine Kopie der eingereichten MWST-Abrechnung und eine Liste, der in Ihrer Buchhaltung zu tätigen Buchungen senden.